

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

29 (10.4.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 29

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Man findet zur Erzielung eines Schulden-tilgungsplans und resp. Zahlungs-Vergleichs in Debitsachen der Johann Georg Reiningers Wittve von Gundelfingen notwendig, deren sämtliche Gläubiger zu einer Liquidations-Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Vormittags halb 8 Uhr, einzuberufen. Dieselben haben daher mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen, außerdem sie als der Mehrheit beistimmend angesehen würden, auch sie sich die etwa weiter entstehenden Nachteile wegen der Zahlungsausicht selbst zuschreiben müssen.

Freiburg den 26. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(2) Zur Richtigestellung des Schuldenstandes des Mathias Dettlin, Zieglers von Mengen, sodann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs, bevor die förmliche Sankt erkannt wird, sind alle Gläubiger auf

Dienstag den 16. April d. J.

in die seitige Amtskanzlei vorgeladen. Die Nichterscheinenden werden als der Mehrheit beistimmend angesehen. Der Vermögens- und Schuldenstand wird sodann den Gläubigern vorgelegt werden.

Freiburg den 24. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(2) Die Joseph Gronerschen Eheleute von Hugstetten haben die Auswanderungs-Erlaub-

nis nach Nordamerika erhalten, jedoch fällt die Gläubiger-Vorladung noch nothwendig.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei angeordnet, und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung vorgeladen, mit der Präjudiz, daß sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt werden können.

Freiburg den 30. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(3) Auf den Antrag der Erben des ledig verstorbenen Michael Hercher von Oberried, wird hiemit zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. April d. J.

Vormittags, im Gemeindegewirthshaus in Oberried, vor der Theilungskommission festgesetzt, daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben hiemit aufgefordert werden, solche an obbenannten Ort und Tag unter Vorlage ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile gehörig zu begründen und richtig zu stellen.

Freiburg den 28. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(2) Der bürgerliche Wittwer Konrad Adam von Schelingen will mit seinen großjährigen Kindern Baptist, Konrad, und Katharina Adam nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 29. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieſſeitiger Kanzlei liquidiren, oder gewärtigen, daß man ihm nach erfolgtem Vermögenswegzug nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freitag den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(3) Joseph Bigenhofer, Kiefer, und Kaver Bigenhofer, beide von Rothweil, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Wer an dieſelben eine Forderung zu machen hat, muß ſolche am

Montag den 15. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dieſſeitiger Amtskanzlei liquidiren, oder gewärtigen, daß man auf ihn bei dem Vermögenswegzug keine Rückſicht nehmen könnte.

Freitag den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(2) Alle dieſenigen, welche an Johann Herr, ledig, von Hellingen, der nach Amerika auszuwandern Willens iſt, etwas zu fordern gedenken, haben ihre Forderungen

Samstag den 13. April d. J.,

der hiezu beauftragten Theilungs-Kommiſſion im Bärenwirthſchause zu Hellingen um ſo gewiſſer einzureichen und richtig zu ſtellen, als man ihnen ſonſt ſpäter nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 26. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Zur Schuldenliquidation nachbenannter, nach Nordamerika auswandernder Perſonen wird hiemit Laafahrt angeordnet; als:

1) Für die Fridolin und Adam Dengiſchen Eheleute von Bünzgen auf

Mittwoch den 24. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommiſſariat in Hänner.

2) Für die Martin Huberſchen Eheleute und die ledige Franziska Huber von dort, auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor dem obigen Kommiſſariat.

3) Für die Joſeph Probstiſchen Eheleute auf

Freitag den 26. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommiſſariat in Säckingen.

Die Gläubiger derſelben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an vordenannten Orten und Tagen vor den hiezu ernannten Kommiſſionen anzumelden und richtig zu ſtellen, indem man hernach ihr Vermögen verabſolgt, und ſpättere Anmeldungen nicht mehr berückſichtigt werden können.

Säckingen den 31. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzler.

(2) Nachſtehenden Perſonen des dieſſeitigen Amtsbezirks wurde die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt, und zur Schuldenliquidation Laafahrt angeordnet, wie ſolgt:

1) Für Ignaz und Alois Rünzi von Walbach auf

Montag den 22. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommiſſariat dahier.

2) Für die Fridolin Lütſchen Eheleute von Oberhof auf

Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor der dorthin beſtellten Kommiſſion.

3) Für die Metzger Konrad Ebnerſchen Eheleute von Niederhof auf obigen Tag, Nachmittags 2 Uhr, vor obiger Kommiſſion in Oberhof.

4) Für den Wittwer Auguſtin Lütſi von Säckingen auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommiſſariat dahier.

5) Für die Joſeph Hogſchen Eheleute von Röllingen auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls vor dem hieſigen Theilungskommiſſariat.

Sämmtliche Gläubiger der vordenannten Perſonen werden hiemit aufgefordert, an vordemerkten Tagen und Orten ihre Forderungen vor den hiezu beauftragten Kommiſſionen anzumelden und richtig zu ſtellen, indem hernach ihr Vermögen verabſolgt wird,

und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden kann.

Säckingen den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weingierl.

(2) Webermeister Mathias Hirbin von Bremgarten ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderung nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e d.

(3) Der ledige Drechsler Georg Schwäble von Grigheim ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderung nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 20. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Nachbenannte Personen aus diesseitigem Amtsbezirke gedenken nach Nordamerika auszuwandern, wozu sie bereits die Bewilligung erhalten haben, als:

- 1) der ledige Kaspar Gerteis von Rohel,
- 2) die Jakob Mutterschen Eheleute von Schwaben,
- 3) die Bonifaz Gerteis'schen Eheleute von da,
- 4) die Johann Huberschen Eheleute von Albert, und
- 5) die Dominik Häfeleschen Eheleute von Dangstetten.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J.,

angeordnet, und es werden diejenigen, welche an den einen oder andern etwas zu fordern oder sonst eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solches am bestimmten Tage früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

(2) Nachbenannte gedenken nach Nordamerika auszuwandern, und haben hierzu bereits die Bewilligung erhalten, als:

- 1) Blasius Müller von Dangstetten mit seiner Ehefrau Katharina Leute,
- 2) Joseph Pfeiffer von Buch mit seiner Ehefrau Anna Maria Wiederkehr, und
- 3) der ledige 29 Jahr alte Joseph Häffig von Kadelburg.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und es werden alle jene, welche an dieselbe Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solches an dem bestimmten Tage um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweisen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

(2) Nicodemus Köllmel von Steinmauern hat die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt unter dem Anfügen, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtskanzlei festgesetzt ist, wobei die Gläubiger des gedachten Köllmel ihre Forderungen geltend zu machen haben, um so gewisser, als später für deren Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Kastatt den 1. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S c h a a f f.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(3) Die Unterpfandsbücher in der Gemeinde Oberschopfheim, müssen erneuert werden.

Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberschopfheim anzusprechen und auf die Specialladung bisher nicht nachgewiesen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzende Urkunden entweder in Original, oder beglaubigter Abschrift, der Renovations-Kommission im Rathhause in Oberschopfheim,

am 29. 30. April, 1. u. 2 Mai d. J.

um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon in den alten Pfandbüchern zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachteile selbst anzumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen können.

Lahr den 26. März 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Aufgehobene Mundtode - Erklärung.

(2) Die unterm 14. September 1829 gegen Sebastian Jäger von Ettenheim ausgesprochene Mundtodemachung wird hiemit aufgehoben. Ettenheim den 21. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e z.

Bekanntmachung.

(3) Die Ziehung der Lotterie über drei Pfeifendöpfe hatte gestern statt.

Die Gewinne fielen auf No. 42, 64 und 10, welche gegen Rückgabe der Loose bei der diesseitigen Stelle erhoben werden können.

Freiburg den 26. März 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n n a l e r.

Bekanntmachung.

(2) Die Brücke über die Dreisam in dem Orte Zarten wird den 9., 10. und 11. April d. J. reparirt, und ist an diesen Tagen von früh Morgens 5 bis 11 Uhr Mittags, und

von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr nicht fahrbar.

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Führen von Freiburg herkommend, die Straße hinter dem Schifffwirthshaus, und jene aus dem Hölenthal herkommend, die Seitenstraße bei Zarten dem Schifffwirthshaus zu einschlagen können, um nicht bei Zarten aufgehalten zu werden.

Freiburg den 1. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

Bekanntmachung.

(2) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der hohen Regierung des Obergerichts vom 22 Febr. d. J. im Freiburger Anzeigebblatt No. 22. d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung des Weg- und Brückengeldes, welches den Gemeinden Lehengericht und Schildach für die Vicinalstraße von da nach Schramberg bewilliget worden ist, mit dem 15. April d. J. beginnt.

Hornberg den 24. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Fortsetzung und Schluß der Bürgermeisterwahlen im Landamtsbezirk Freiburg.

- 31) Unteribenthal: Johann Maier;
- 32) Wittnau: J. Zimmermann;
- 33) Falkenstein: Michael Steinhardt;
- 34) Waldau: J. Fürderer;
- 35) Hintersträß: J. Scherzinger;
- 36) St. Märgen: Konstantin Braun;
- 37) Scherzingen: Peter Steinle der vorige Bürgermeister;
- 38) St. Peter: Lorenz Kambach;
- 39) Wiesneck: Mathias Volk;
- 40) Wagensteig: Johann Maier;
- 41) Attenthal und Wirtenthal: Joseph Thoma der vorige Bürgermeister;
- 42) Neuhäuser und Fischbach: Joseph Ernst jung;
- 43) Zarten: Joh. Hummel;
- 45) Buchheim: Sebastian Willot;
- 45) Ebnet: Joh. Gremelsbacher;
- 46) Dietenbach: Joseph Maier der bisherige Bürgermeister.

(Die beiden Bürgermeisterwahlen zu Stegen und Eschbach liegen noch im Rekurswege.)
Wir bringen diese Wahlen zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg den 25. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem in Folge des transtorischen Gesetzes vom 31. Dezember 1831 die Wahlen der neuen Bürgermeister in dem diesseitigen Amtsbezirke stattgefunden haben und die Gewählten bestätigt sind, so bringen wir das Ergebniß derselben nach Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind gewählt:

- in Nelsberg der Bürger und bisherige Bürgermeister Joseph Berger;
- in Astersieg der Bürger und bisherige Bürgermeister Johann Eiche;
- in Althern: der Bürger und bisherige Bürgermeister Barnabas Helmle;
- in Azenbach: der Bürger und bisherige Bürgermeister Fridolin Dietsche;
- in Böllen: der Bürger Thomas Wagner;
- in Brandenburg: der Bürger und bisherige Bürgermeister Joseph Kunz;
- in Ehrberg: der Bürger, Accisor und alt Vogt Joseph Meyer;
- in Frohd: der Bürger und bisherige Bürgermeister Thoma Pais;
- in Geschwend: der Bürger und bisherige Bürgermeister Mathäus Steinebrunner;
- in Hag: der Bürger und Schullehrer Joh. Graß;
- in Mambach: der Bürger und bisherige Bürgermeister Jacob Metzsch;
- in Muggenbrunn: der Bürger, Accisor und bisherige Rathschreiber Peter Thoma;
- in Pfaffenberg: der Bürger Joseph Ritter;
- in Prag: der Bürger und alt Vogt Mathä Thoma;
- in Niedichen: der Bürger und bisherige Gemeinssrechner Johann Meier;
- in Schlechttau: der Bürger und bisherige Bürgermeister Kunzelmann;
- in Schönau: der Bürger Kornel Schlageter;
- in Schönenberg: der Bürger und bisherige Bürgermeister Joh. Nep. Zimmermann;

in Thunau: der Bürger, Accisor und bisherige Bürgermeister Bunt;

in Todtnau der Bürger und bisherige Bürgermeister Brender;

in Todtnauberg: der Bürger und bisherige Bürgermeister Sebastian Schmidt;

in Ukenfeld: der Bürger und alt Vogt Seger;

in Wembach: der Bürger und seitherige Bürgermeister Franz Kappeler;

in Wieden: der Bürger und bisherige Bürgermeister Johann Nepomuk Franz;

in Zell: der Bürger und bisherige Bürgermeister Michael Thoma;

Schönau den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Bekanntmachung.

(3) Ein nicht mehr ganz neuer doch brauchbarer Spannstrick, wie sie auf dem Wald gebracht werden, 4 Pfund schwer, Werth 1 fl. 10 kr., ist mit der Angabe zu diesseitigen Händen gekommen, daßer am 9. Februar d. J. zwischen Bingen und Eimeldingen auf der Straße gefunden worden sey.

Da Verdacht vorliegt, daß dieser Spannstrick gestohlen sey, so machen wir dieses zur Kenntnißnahme sämmtlicher Polizeibehörden und des etwaigen Eigentümers mit dem Ersuchen bekannt, die hierüber bestehenden Auskünfte hierher gelangen zu lassen.

Mülheim den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

V e u g l e r.

Straßenraub und Fahndung.

(3) Heute Nachmittag ist an der Geisfinger Steig, unweit von hier, Karolina Falkenegg von Schlettstatt nach ihrer hier gemachten Anzeige von einem ihr unbekanntem Manne folgender Effekten beraubt worden:

- a) ein blaues Kleid von Gros de Naples;
- b) ein wollener Shawl von rother Farbe, mit einer eingewobenen bunten Bordur;
- c) ein blauseidenes Halstuch;
- d) ein grünseidenes Ceinture-Band mit einer silbernen und vergoldeten Schnalle;
- e) ein Paar neue Schuhe von Saffianleder;
- f) ein feines reistenes Hemd;
- g) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe;
- h) zwei weiße Frauensimmer-Hauben mit

Spitzen;

- i) eine ausgelegte Chemisette;
 k) drei goldene Fingerringe, wovon einer mit Haaren eingeschnitten, mit einem goldenen Plättchen, auf dem die Buchstaben C. F. gestochen sind, und mit drei kleinen grünen Steinen versehen und einer auf dem die Buchstaben A. M. gestochen sind;
 l) eine silberne vergoldete Repetiruhr mit einem Springdeckel und römischen Ziffern. An dieser Uhr sind zwei Federn angebracht, durch deren Druck sich die Uhr unten und oben öffnet. Darin sind 2 Portraits ersichtlich, und zwar eines von einer Mannsperson, und eines von einem Frauenzimmer; unter dem ersten stehen die Buchstaben A. M. und unter letzterem der Name Karolina Falkenegg;
 m) ein Paar große goldene Ohrenringe mit weißen Kletten, und
 n) 150 Franken an Geld, in lauter ältern und neuern Fünffrankensücken bestehend, welche sich in einem weißen ledernen Beutel befunden haben.

Der Mann, welcher diesen Raub begangen, sey noch jung, von großer Statur, mit einem starken Backenbarte. Seine Kleidung sey in einer grünen oder blauen Kappe, einem blauen sehr guten Mantel mit langem Kragen und in grautuchernen langen Hosen bestanden.

Dieses wird zur Fahndung auf den Dieb und vorgeschriebenen Gegenstände bekannt gemacht.

Engen den 24. März 1833.

Großherzoglich K. K. Bezirksamt.

E t h a r d.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den Nachlaß der in Sant erkannten Katharina Geschwindemann verwittelte Laß von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(3) Sämmtliche Gläubiger des Christoph

Trautwein von Schiltach, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(3) Alle Gläubiger der Metzger Zieglerischen Eheleute von hier, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(3) Alle Gläubiger des Ludwig Trautwein von Schiltach, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.

B ö h m e.

Aufforderung.

(3) Joseph Mann von Kastel, Soldat vom Großherzogl. Linien - Infanterie - Regiment Erbgroßherzog No. 2, ist im Urlaub desertirt, und wegen verschiedener sonstiger Vergehen verdächtig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu stellen, widrigens die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen und das weiter Gesezliche wider ihn auf Betreten verfügt werden wird.

Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Schönau den 21. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Vakantes Theilungskommissariat.

(2) Das Theilungs - Kommissariat des Distriktes St. Blasien, ist wieder zu besetzen, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Auf portofreie Anmeldungen mit den gehörigen Zeugnissen versehen, wird unverzüglich Antwort erfolgen.

St. Blasien den 27. März 1833.

Großherzogliches Amtsbrevierrat.

III. Landesverweisung.

(3) David Günsburger von Uffenheim, französischen Departements Oberrhein, im Elsaß, welcher wegen Betrugs eine sechsmonatliche Arbeitshausstrafe dahier zu erstehen hatte, wird den 26. März d. J. entlassen, und in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Urtheils de dato Freiburg 11. September 1832 No. 2648 II. Sen. der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Uffenheim den 21. März 1833.
Großherzogliche Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahr, Größe 5' 4", Haare schwarz, Stirn nieder, Augen grau, Nase stumpf und dick, Mund klein mit dicken Lippen, Zähne gut, Kinn breit, Bart schwarz, Gesichtsfarbe gesund, etwas bleich, besondere Kennzeichen: eine starke Narbe auf der Oberfläche der rechten Hand.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(2) Das dem Johann Bühler von Falkenstein zugehörige einstöckige hölzerne Tagelöhnerhäusle nebst Stall unter einem Dach und dem dabei liegenden Garten und Matten an der Hölenthaler Landstraße einerseits Müller Kammerer andererseits Taubenwirth Hug gelegen, wird

Donnerstag den 18. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Löwenwirthshaus im Angebot von 766 fl. einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und die nähern Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Freiburg den 2. April 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Versteigerung.

(2) Zufolge richterlicher Verfügung wird der Franz Joseph Hauris Wittve von Ebringen 2 1/2 Haufen Neben im Kirnberg neben Hieronymus Schumachers Erben und Karl Ruhn

Donnerstag den 18. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeinds-

wirthshaus öffentlich versteigert und die nähern Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Freiburg den 1. April 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Liegenschafts - Versteigerung.

(3) Zufolge richterlicher Verfügung, werden die dem Karl, Wilhelm, Simon und Judith Hanser von Dpfingen zugehörige Liegenschaften, als:

- eine Behausung, Scheuer, Stallung, sammt Zugehörde mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirchen in der Altag, neben Johann Georg Wagner und Johann Jakob Scherb,
- 2 Viertel Matten auf der Fenseln, neben Johann Sutter,
- 27 1/2 Ruthen Neben hinter Bartholomä, neben Karl Hanser und Georg Lerchs Wittve,

Mittwoch den 17. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Ort Dpfingen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und die nähern Bedingungen vorher eröffnet werden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auf sämtliche Verkaufsgegenstände bereits 800 fl. geboten sind.

Freiburg den 22. März 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Holz - Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftlichen Harschwald, Wildthaler Bannes, werden

Montag den 15. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

25 Stamm tannenes Sägholz,

20 — — — — — Bauholz,

5 Klafter buchenes Scheitholz,

3 — — — — — tannenes —

13 Klafter Brügelholz und

3000 Stück Wellen

versteigert, wozu man sich im Walde selbst einfindet.

Freiburg den 30. März 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

Holz - Versteigerung.

(2) Aus den Domänenwaldungen des

Kirchhofer Forstes, Distrikt Walterstall, Fin-
kenstall und Föhrlektieg, werden

Freitag den 19. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

- 1 Stamm tannenes Spaltholz,
- 9 — erlenes Nuzholz,
- 1½ Klafter buchenes Scheiterholz,
- 32 — tannenes

12500 Stück gemischte Wellen
versteigert, wozu man sich zu Ehrenstetten im
Löwen versammelt.

Freiburg den 3. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. D r a i s.

Frucht-Versteigerung.

(3) Von den hiesigen herrschaftlichen Frucht-
vorräthen werden

Donnerstag den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

- 15 Malter Kernen,
- 20 — Gerste,
- 4 — Mischelfrucht,
- 50 — Dinkel,
- 60 — Haber,
- 40 — Spreuer

bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-
vorbehalt gegen baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Lörrach den 29. März 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
B i t t m a n n.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Schliengen läßt

Donnerstag den 18. April d. J.

früh 10 Uhr,

- 1660 Sester Dinkelweizen,
- 600 — Gerste,
- 50 — Weizen,

nebst mehreren kleinen Fruchtforten, sodann
nach der Steigerung

ohngefähr 30 Ohm 1832r Wein,
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Schliengen den 25. März 1833.

M e h g e r, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 11. April d. J. werden

von Seiten der hiesigen Gemeinde öffentlich
versteigert:

50 Malter Dinkel und

26 — Gerste,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Mauchen den 29. März 1833.

G ü t l i n, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Biengen läßt

Montag den 15. April d. J.

auf dem Zehntspeicher

700 Sester Weizen,

136 — Halbwaizen,

364 — Gerste

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung
versteigern.

Biengen den 28. März 1833.

W i d m a n n, Vogt.

Eichenrinde-Versteigerung.

(2) Die Stadt Waldkirch versteigert am-

Samstag den 20. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, das Ergebnis an Eichen-
rinde von den im Alpersbach befindlichen 54
Eichstämmen an den Meistbietenden.

Die Versteigerung wird im Alpersbach vor-
genommen, wozu die Kaufustigen Gerber-
meister eingeladen werden.

Waldkirch den 1. April 1833.

K e i s e r, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(2) Mittwoch den 17. April d. J., Vor-

mittags 9 Uhr, will die unterzeichnete Ge-
meinde

900 Sester Roggen,

830 — Weizen und

450 — Gerste

auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher allda
der öffentlichen Versteigerung gegen baare
Bezahlung aussetzen, was hiemit zur Kenntniß
bringt.

Haltingen den 30. März 1833.

Der Gemeinderath.

D ä u b l i n, Bürgermeister.

In Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o b.